Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Spandau

Geschäftsordnung (aktualisierte Fassung September 2018)

Präambel

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Spandau (PsAG) ist ein Gremium für alle an der psychosozialen Versorgung Spandauer Bürgerinnen und Bürger beteiligten Institutionen und Personen, sowie Erfahrungsexperten und Angehörigen psychisch Kranker. Sie übernimmt im Rahmen der gemeindeintegrierten Versorgung Koordinations- und Planungsaufgaben und die Fachberatung der politischen Gremien (§7 Gesetz für psychisch Kranke (PsychKG) vom 17. März 1994).

Entscheidungen der PsAG müssen für alle Beteiligten eindeutig und nachvollziehbar, die Entscheidungsprozesse durchsichtig und kontrollierbar sein. Die Versorgungsstrukturen sind so zu gestalten, dass sie den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden können.

1. Aufgaben der PsAG

1.1. Die PsAG wirkt auf die Zusammenarbeit aller an der psychosozialen Versorgung Beteiligten hin. Psychosoziale Versorgung beinhaltet dabei sowohl die Bereitstellung als auch die Inanspruchnahme von Hilfen. Die PsAG macht auf die Lücken in der Versorgung aufmerksam und unterbreitet Vorschläge, wie sie zu schließen sind. Sie trägt zur Abstimmung der Planungsabsichten und Umsetzungsprozesse zwischen den Beteiligten bei.

1.2. Die PsAG ist von den zuständigen Behörden bei der Wahrnehmung des Sicherstellungsauftrages zu hören. Sie berät die/den zuständige/n Stadträtin/rat, sowie den/die Psychiatriekoordinator/in beim Aufbau und der Weiterentwicklung einer dem Bedarf entsprechenden psychosozialen Versorgung in Spandau. Sie trägt zu einer Kooperation der Fachverwaltungen bei.

1.3. Die PsAG arbeitet eng mit den zuständigen Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) des Bezirkes Spandau zusammen.

1.4. Die PsAG nimmt Stellung zu den Projektanträgen, zur Krankenhausplanung, der Verteilung der finanziellen Ressourcen und weiteren Fragen im Rahmen der psychosozialen Versorgung.

1.5. Die PsAG dient als Forum gegenseitiger Information und persönlicher Kontaktaufnahme der an der psychosozialen Versorgung Beteiligten.

2. Struktur der PsAG

2.1. Die PsAG besteht aus dem Plenum, Arbeitsgruppen, sowie Arbeitskreisen, die zu spezifischen Problemen und Arbeitsschwerpunkten gebildet werden.

2.2. Die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise berichten auf den Plenumssitzungen über ihre Arbeit und stellen diese im Plenum zur Diskussion.

2.3. Das Plenum der PsAG tagt in der Regel einmal im Quartal. Einmal jährlich findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Psychiatriebeirat statt.

2.4. Die Geschäftsführung der PsAG übernehmen mindestens drei, maximal 5 stimmberechtigte Vertreter/innen. Sie werden vom Plenum mit 2/3-Mehrheit auf zwei Jahre gewählt und können mit 2/3-Mehrheit abgewählt werden.

2.5. Die Geschäftsführung koordiniert die Arbeit der PsAG. Sie achtet auf die Erfüllung der Gesamtaufgaben vor Einzelinteressen und auf die Berücksichtigung von Minderheiten.

2.6. Die Geschäftsführung der PsAG stellt Protokollführung, Einladungen zu den Sitzungen mindestens 7 Tage vor dem Termin, die Anhörung der Arbeitsgruppen und die erforderliche Verwaltungsarbeit sicher.

3. Zusammensetzung und Entscheidungsfindung der PsAG

3.1. Die PsAG ist ein offener Kreis mit Rederecht auch für nicht stimmberechtigte Mitglieder, soweit eine ordnungsgemäße Arbeit der PsAG dadurch nicht eingeschränkt wird.

3.2. Die Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen sind öffentlich.

3.3. Das PsAG-Plenum ist mit der jeweils anwesenden Zahl der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

3.4. Stimmberechtigt kann auf Antrag jede Institution, Gruppe oder Einzelperson werden, die einen Bezug zur psychosozialen Versorgung im Bezirk Spandau hat. Stimmberechtigte Mitglieder sind zur Teilnahme an der PsAG in den Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und/oder dem Plenum verpflichtet.

3.5. Über die Erfüllung der Voraussetzungen und die Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied entscheiden auf Antrag die stimmberechtigten Mitglieder mit 2/3-Mehrheit der jeweils zur Sitzung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Über den Verlust der Stimmberechtigung entscheiden auf Antrag die stimmberechtigten Mitglieder mit 3/4-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die Liste der Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die diese Voraussetzungen erfüllen, wird laufend aktualisiert. Zur Zeit (September 2018) sind dies:

1. ADV gGmbH
2. Agaplesion Bethanien Diakonie, Haus Radeland
3. Agaplesion – VSI gGmbH
4. Berliner Krisendienst Region West, Standort Spandau
5. Bezirksamt Spandau, Abt. Soziales und Gesundheit, Sozialamt
6. Bezirksamt Spandau, Abt. Soziales und Gesundheit, Sozialpsychiatrischer Dienst
7. Caritas Suchtberatung
8. DIE BRÜCKE gGmbH
9. Evangelisches Johannesstift Berlin gGmbH, SchwanterWeg
10. Erfahrungsexperten, in namentlicher Nennung als Einzelpersonen*
    (Bei Interesse sind die Namen beim Vorstand der PsAG Spandau zu erfragen.)
11. Fairkaufhaus gGmbH
12. FID Freundeskreis Integrative Dienste gGmbH
13. Fixpunkt e. V. SPAX
14. GINKO Berlin gGmbH
15. Herberge zur Heimat e. V. Spandau
16. Lebenswelten e. V.
17. Landesverband Angehörige psychisch Kranker e. V.
18. Patientenfürsprecher/Sachkundige Personen
19. MVZ Heerstraße Nord
20. RKI BBW gGmbH
21. Sinalkol gGmbH
22. Sozialtherapeutisches Hilfswerk e. V.
23. trias gGmbH
24. Vivantes Klinikum Spandau
25. VISTA Suchtberatung Spandau
26. Vitanas Heilpädagogisches Centrum Kladow
27. Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH